

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 13. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 6. März 2017**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Am 19.09.2016 hat die Gemeindevertretung den Grundsatzbeschluss gefasst, dem Wasserversorgungsverein Wakendorf für die Sanierung des bestehenden Leitungsnetzes sowie die Erweiterung der Wasserleitung einen darlehensweisen Investitionskostenzuschuss zu gewähren, sobald der Finanzbedarf ermittelt ist und die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen in die Wege geleitet sind.

Es ist geplant, den Investitionskostenzuschuss selbst durch Darlehen zu finanzieren. Aus Sicht der Gemeinde Bovenau ist die darlehensweise Gewährung des Zuschusses kostenneutral, da eine ratenweise Rückzahlung durch den Wasserversorgungsverein erfolgt.

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 ist aufgrund der Darlehensaufnahme und einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Investitionskostenzuschuss beträgt insgesamt 240.000,00 EUR.

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Nachtragshaushaltsplan zu entnehmen.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Jan Rüter

Anlage(n):

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017